



Sitzungsvorlage
500/055/2020

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 12.01.2021	Aktenzeichen: 500		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.01.2021	Vorberatung N	
Sozialausschuss	03.02.2021	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	09.02.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	02.03.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Sozialbericht 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialbericht wird als Grundlage für weitere sozialpolitische Entscheidungen zur Kenntnis genommen.
2. Der Sozialbericht soll in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden. Schwerpunkt der ersten Fortschreibung ist die Umsetzung des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in den nördlichen und nordöstlichen Sozialräumen.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2018 beschlossen, einen Sozialbericht erarbeiten zu lassen. Parallel dazu wurde auch beschlossen zu prüfen, ob die Teilnahme am Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt im Quartier“ möglich sei.

Da in beiden Verfahren überwiegend die gleiche Datenbasis genutzt wird, hat die Verwaltung beide Verfahren zusammengefasst und die Leistungen entsprechend ausgeschrieben. Im Juni 2019 erfolgte die Beauftragung eines Büros, das beide Verfahren bündeln sollte.

Die ursprüngliche Planung sah die Erstellung des Sozialberichts zunächst bis zum Ende des Jahres 2019 vor. Allerdings lagen zu diesem Zeitpunkt von Seiten der der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters keine auf die Sozialräume bezogene Daten vor.

Diese konnten erstmals für das 1. Quartal des Jahres 2020 vorgelegt und im Anschluss ausgewertet werden. Die Erstellung des Berichts hat sich dadurch und auch beeinflusst durch die Pandemie ins Spätjahr 2020 verschoben.

Der nun vorliegende Sozialbericht 2020 (siehe Anlage) liefert eine erste vergleichende Analyse „klassischer“ Kennzahlen der Sozialberichterstattung (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Fort- und Zuzüge, SGB II-Quote) auf Ebene der Gesamtstadt und der Stadtteile sowie der innerstädtischen Bezirke.

Primäres Ziel war es, eine datenbasierte Grundlage für sozialpolitische und öffentliche Diskussionen sowie für sozialpolitische Entscheidungen auf kommunaler Ebene zu schaffen. Jedoch lassen sich erst über wiederholte Erhebungen Aussagen darüber treffen, wie sich die Situation in den einzelnen Stadtbezirken verändert und (weiter-)entwickelt hat. Diese machen die Analysen tiefgründiger und können durch die Untersuchung bestimmter Aspekte und durch thematische Schwerpunktbildungen erheblich an Qualität und Detailtiefe gewinnen. Hierzu ist eine Fortschreibung des Sozialberichtes in regelmäßigen Abständen erforderlich.

Für den Sozialbericht 2020 wurden unterschiedliche Datenquellen genutzt. Da der überwiegende Teil der Daten allerdings nicht durch die Stadt erhoben wird, liegen viele Daten auch nur für das gesamte Stadtgebiet vor und können nicht auf die einzelnen Statistikbezirke heruntergebrochen werden.

Finanzielle Auswirkung:

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung:

Wegen fehlender Auswirkungen auf den Klimaschutz oder die Nachhaltigkeit kann auf eine Nachhaltigkeitseinschätzung verzichtet werden.

Anlagen:

Sozialbericht 2020

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Jugendamt

Stadtbauamt

Schlusszeichnung: